Wochenschau 18/2018

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 18. Kalenderwoche 2018 für den 5. bis 11. Mai 2018.

Themen:

- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- 4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt
- Oldtimer-Treckertreffen auf der Christophorus-Fahrt
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage <u>www.broeltal.de</u> zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 17. April 2018 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid-Nord"; hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des

Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde beschließt, den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid-Nord" in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB <u>erneut</u> öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <u>erneut</u> zu beteiligen.

einstimmig

<u>Tagesordnungspunkt:</u>

1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage; hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde beschließt, den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid Ortslage in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB <u>erneut</u> öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <u>erneut</u> zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd im Bereich Ecke "Hauptstraße" und der Straße "In der Dellenwiese";

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Architekt der Investoren, Herr Alschner, stellt anhand einer Beamerpräsentation die aktuelle Planung vor. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Marenbach ebenfalls anhand einer Beamerpräsentation die beabsichtigte Schaffung von Stellplätzen entlang der "Hauptstraße". Im Anschluss daran folgt eine angeregte Diskussion, in deren Zuge Herr

Dingendorf, einer der Investoren, Herr Marenbach und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01/3 Winterscheid-Süd in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

- 1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;
- hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

a) über die der Verwaltungsvorlage V/WP14/0250 als Anhang 5 – 16 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus <u>Anlage 1</u> dieser Niederschrift ersichtlich – zu entscheiden.

einstimmig

b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

einstimmig

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid haben in der Sitzung ausgelegen.

Ruppichteroth, den 25. April 2018 Der Bürgermeister Mario Loskill

Gemeinde Ruppichteroth, Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 für die Ortslage Hatterscheid, 1. Erweiterung

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen im Zeitraum der Beteiligung vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018.

Lfd. Nr.	Eingaben- steller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
141.	Stellel		brachten Amegungen		
T1	Aggerverband Herr Scholemann Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Landeskultur und Landentwick-	17.01.18	 Im Plangebiet der beantragten Ortserweiterung oder im direkten Umfeld bestehen keine Oberflächengewässer. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbandes ist daher nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung betroffen. Durch die geplante Verdichtung und weitere Versieglung sowie den Anschluss dieser Flächen an den derzeit teilweise fertiggestellten Regenwasserkanal, ergeben sich Änderungen beder Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende oder die derzeit in Baubefindliche Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen. In Abhängigkeit der gegebenen hydrologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung ir ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll Keine Bedenken. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Fertigstellung des Regenwasserkanals wird das anfallende Regenwasser in die öffentlich-rechtliche Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Begünstigung der Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort ist eine entsprechende Regelung zu infiltrationsfähigen Befestigungen im Satzungstext enthalten.	Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. Maßnahmen zur Begünstigung der Regenwas- serversickerung sind im Sat- zungstext enthal- ten. einstimmig
Т3	Herr Meul Bezirksregie- rung Köln, Dez. 51 Na- turschutz und Landschafts- pflege	02.02.18	Keine grundsätzlichen Bedenken sofern die folgenden Nebenbe- stimmungen im Rahmen der Ge- nehmigung berücksichtigt wer- den:		

Lfd. Nr.	Eingaben- steller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorge- brachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	Frau Ber- thelmann		 Zur Einbindung der neuen Bauflächen in den Außenbereich und damit für das Landschaftsbild sowie zur Entwicklung einer funktionsfähigen mehr oder weniger dichten Heckenstruktur sollte eine mind. 2-reihige Ortsrandeingrünung am Südrand der Erweiterungsfläche angelegt werden. Da es sich um die Anlage einer Heckenstruktur im Übergangsbereich zur freien Landschaft handelt, sollten auch nur einheimische und standortgerechte Gehölze angepflanzt werden. Es wird dementsprechend darum gebeten, die folgenden Arten aus der Auswahlliste zu streichen, da es sich dabei eher um Arten der Gärten und nicht um Arten der freien Landschaft handle: Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana. 	 Die vorgeschlagene 1-reihige Hecke ist auf solchen kleinen Grundstücken im Gemeindegebiet üblich und führt auch zu der gewünschten landschaftlichen Einbindung. Eine 2-reihige Hecke ist auf dem kleinen Grundstück nur bedingt zumut- und umsetzbar. Der Anregung wird nicht gefolgt. Die genannten Sträucher (Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rosa rubiginosa und Viburnum lantana) sind Wildpflanzen und in der Gemeinde Ruppichteroth sehr wohl heimisch. Anders als in den anderen Bergischen Kommunen befinden sich in Ruppichteroth an vielen Stellen Kalk-Böden und alle genannten Pflanzen sind lokal nicht selten. Der Anregung wird nicht gefolgt. 	Es wird be- schlossen, den vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen. einstimmig
			 Eine Kompensation der Eingriffe sollte möglichst ortsnah am Ein- griffsort umgesetzt werden. Im Rahmen einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung entlang des neuen Ortsrandes und mit beid- seitig vorgelagerten Saumstreifen könnte diese ggf. gleichzeitig auch als ein Teil-Ausgleich in die Ausgleichsverpflichtung mit ein- bezogen werden. 	Eine ortsnahe Kompensation ist wünschenswert und geprüft worden. Sie ist aber nicht möglich. Die örtlichen Eigentumsverhältnisse lassen Kompensationsmaßnahmen nur innerhalb der Ortslagenerweiterung zu.	
T4	Bezirksregie- rung Düssel- dorf Kampfmittel- beseitigungs- dienst (KBD) / Luftbildaus- wertung Herr Brand	21.12.17	 Keine Überprüfung des beantragten Bereiches auf Kampfmittel erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Hinweise für die Planunterlagen: Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. 	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten. 	Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. Ein entspre- chender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten. einstimmig

Lfd.	Eingaben-	Datum	Wesentliche Inhalte der vorge-	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Nr.	steller	1	brachten Anregungen	l	1
T5	Landwirt- schaftskam- mer Nord- rhein-	26.01.18	Keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darum gebeten, dass die westlich und östlich an das Plan-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende	Es wird be- schlossen, den
	Westfalen Herr Muß		gebiet angrenzenden Feldwege während der Bauphase weiter ungehindert genutzt werden können. Diese sind von existentieller Bedeutung für die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der südlich und südöstlich des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Flächen.	Maßnahmen können erst im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden.	Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
			 Es wird gebeten, darauf zu achten, dass die Bepflanzung der freiwachsenden Strauchhecke am südlichen Rand des Plangebietes zu keiner Beeinträchtigung der Bewirtschaftung und Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führt. 	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Pflanzung der 1- reihigen Strauchhecke wird in- nerhalb der Ortslagenerweite- rung realisiert, eine Beeinträchti- gung der angrenzenden land- wirtschaftlichen Flächen wird ausgeschlossen. 	
T6	LVR-Amt für Bodendenk- malpflege im Rheinland	10.01.18	Auf Basis der derzeitigen Unter- lagen sind keine Konflikte zu er- kennen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es wird be- schlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu neh-
	Herr Becker		 Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftre- tende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenk- malpflege im Rheinland unver- züglich zu melden. 	Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden ar- chäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten.	men. Ein entspre- chender Hinweis ist im Sat- zungstext enthal- ten. einstimmig
T7	LVR- Dezernat Ge- bäude- und Liegen- schaftsma- nagement, Umwelt, Energie, RBB	05.01.18	- Keine Bedenken.	– Entfällt.	
T8	NABU Rhein- Sieg Herr Rauer	02.02.18	- Keine Bedenken.	– Entfällt.	
Т9	Rhein-Sieg Netz GmbH Herr Wazinski, Herr Dr. Kusserow	10.01.18	- keine Bedenken.	– Entfällt.	
T10	RSAG AÖR Herr Otto, Herr Mundorf	15.01.18	- keine Bedenken.	– Entfällt.	
T11	Rhein-Sieg- Kreis Fachbereich 01.3 – Refe- rat Wirt- schaftsförde-	28.03.18	Bauaufsicht - Die Höhe der zulässigen Bebauung wird als nicht angemessen beurteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum zum Außenbereich eine so hohe Bebauung zu-	 Die im Satzungstext getroffenen Regelungen zur Höhe und Ge- schossigkeit der geplanten Be- bauung werden als angemessen angesehen. Die Zulässigkeit von 	Es wird be- schlossen, den Anregungen nicht zu folgen.

Lfd. Nr.	Eingaben- steller	Datum	Wesentliche Inhalte der vorge- brachten Anregungen	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	rung und Strategische Kreisentwick- lung Frau Koll- mann		- Es wird als erforderlich angesehen, eine Bautiefe festzusetzen, da sich diesbezüglich aus der Umgebung keine Anhaltspunkte ergeben.	maximal zwei - Vollgeschossen orientiert sich an der gegenüberliegenden Bebauung an der Erschließungsstraße "Wildpfad" und entwickelt diese auf Grund des nach Süden abfallenden Geländes weiter. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist gemäß § 1 des Satzungstextes sichergestellt, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Anregung wird nicht gefolgt. — Die Festsetzung einer Bautiefe wird als nicht erforderlich angesehen. Innerhalb des Satzungstextes ist für die geplanten Gebäude ein minimales und maximales Abrücken von der Erschließungsstraße "Wildpfad" festgesetzt. Durch die Kombination mit § 1 der Satzung, dass sich das Vorhaben nach Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss, wird das Erscheinungsbild der Ortslagenerweiterung hinreichend gesichert. Der Anregung wird nicht gefolgt.	Es wird be- schlossen, der Anregung nicht zu folgen. einstimmig
			 Bodenschutz Die Bewertung von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen betroffener Böden und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die Eingriffe in den Boden sind erfolgt. Die Bewertung von Eingriffen in den Boden resultiert in der Bilanz aber ein negativer Wert von -719 Bodenfunktionspunkten. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Biotoppotenzial sollen auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften führen. Für die noch fehlende Bilanzierung der Ökokontomaßnahme in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird das "Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte" des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015, empfohlen. Es besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im 	- Die noch ausstehende Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen in Bezug auf die Bodenfunktionspunkte wird anhand des empfohlenen Verfahrens geführt. Der Anregung wird gefolgt.	Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.

Lfd.	Eingaben-	Datum	Wesentliche Inhalte der vorge-	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Nr.	steller		brachten Anregungen		
			Internet unter http://www.rhein-sieg- kreis.de/cms100/buergerservice/ aemter/amt66/artikel/08946/ einzusehen. - Es wird darauf hingewiesen, dass das Amt für Umwelt und Natur- schutz des Rhein-Sieg-Kreises – Fachbereich Bodenschutz – für eine fachliche Beratung zur Ver- fügung steht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Es wird be- schlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu neh- men.
			Abfallwirtschaft Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Es wird be- schlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu neh- men. einstimmig
			Erneuerbare Energien - Es wird angeregt, bei der Satzung auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatzerneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.	 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Maßnahmen kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfah- rens erfolgen. 	Es wird be- schlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu neh- men. einstimmig
T12	Landesbe- trieb Wald und Holz Nordrhein- Westfalen	02.02.18	- Keine Bedenken.	– Entfällt.	
	Frau Schäfer				

Stand: 27.03.2018

4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt – Bei uns ist was los!

Samstag, 26.05.2018

10.00 Uhr

Start der Touristischen Oldtimer-Ausfahrt: Schönenberg - Rathausstraße Starter: Sven Vogel und Bürgermeister Mario Loskill

12.00 Uhr

Sportlerehrung der Gemeinde Ruppichteroth "Unsere Besten 2017" auf der Festbühne am Rathaus

14.00 Uhr

US-Car Oldtimertreffen an der Grundschule in Schönenberg

Rückkehr der ersten Teilnehmer der Ausfahrt – Zieleinlauf Höhe Rathaus

ca. 16.15 Uhr

Begrüßung durch Bürgermeister Mario Loskill

Ökumenische Christophorus-Segnung der Fahrzeuge nach Rückkehr von der Tour durch Pastor Heinzen und Pfarrer Neuhaus – Präsentation der Oldtimer im Ortskern

Marching Band durch den Ort: Bröltaler Musikverein

16.30 Uhr

Eröffnung der Historischen Bilderausstellung des Bürgervereins Schönenberg e.V. und der technischen Motorradausstellung (Moderator Thomas Sülzner) im Rathaus

ab 16.45 Uhr

Open Air Konzerte / Tanz auf der Bühne am Rathaus

- Erftstadt Dixieland Ramblers
- Tanzgarde Rot Weiss Hänscheid
- Band Cool Mojo www.cool-mojo.de
- In der Pause: Tanzshow der Blue Girls & Boys des TV 1888 Ruppichteroth

Sonntag, 27.05.2018

ab 10.00 Uhr:

Oldtimer-Traktorentreffen (Grundschule Schönenberg); Historische Feuerwehrfahrzeuge (Longdendale Platz); Oldtimer Motorradtreff (VR-Bank); Oldtimer Automobilausstellung (Rathausstraße); Bilderausstellung und technische Motorradausstellung im Rathaus "Slotracing" um die Bröltal-Trophy im Zelt an der Mundorf Tankstelle; unterstützt wird dieses Rennen durch unsere Freunde vom Raceway Park Troisdorf e. V..

11.00 Uhr: Concours d'Elegance um den "Ehrenpreis des Landrats"

ca. 12.00 Uhr: Ansprache Bürgermeister Loskill (Bühne)

ca. 12.30 Uhr Siegerehrung Touristische Ausfahrt und Sonderpreise (Bühne)

ca. 13.45 Uhr Siegerehrung Concours d´Élegance mit Verleihung des "Ehrenpreises des Landrats" (Bühne)

ca. 16.00 Uhr Siegerehrung Slotracing um die "Bröltal-Trophy".

den ganzen Tag: Bühnenprogramm:

- Die Geininger www.diegeininger.de
- Show der Bröltalpänz des TV 1888 Ruppichteroth
- Akkordeon Orchester jmk Ruppichteroth
- Oil Spencer & Borsalino Bros. Hot Rock n Roll Show www.borsalinomusic.com

An beiden Tagen: Große Tombola - Mobile Oldtimerbücherei - Verkaufsstand "Historische Christophorus-Medaille" - THW Kinderbelustigung und vieles mehr.

Während der beiden Veranstaltungstage ist für Speisen und Getränke durch die Vereine und Institutionen der Gemeinde bestens gesorgt.

Infos unter: www.christophorusfahrt.de

Oldtimer-Treckertreffen auf der Christophorus-Fahrt

Am Sonntag, 27. Mai 2018, ab 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Oldtimer-Trecker mit ihren stolzen Besitzern auf dem Gelände der Grundschule am Brölbach in Schönenberg begrüßen zu dürfen. Möchten Sie auch Ihr Schätzchen präsentieren? Sie sind herzlich eingeladen, wir freuen uns auf Sie! Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Die Ausstellung ist kostenfrei.

Nähere Infos unter info@christophorusfahrt.de oder www.christophorusfahrt.de.

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110

Polizeibezirksdienststelle 02295/5425

(Sankt-Florian-Straße 8)

Bürgersprechstunde nach telefonischer

Vereinbarung unter der Rufnummer 0173/5624217

Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112

Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall - Telefon- Nummer

0800/7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG

unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des <u>rechtsrheinischen</u> Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten <u>rechtsrheinischen</u> RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und

an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 05.05.2018 bis 11.05.2018

Samstag, 5. Mai 2018

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 72, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/920170 Markt-Apotheke, Am Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088 Die Bären Apotheke, Nümbrechter Str. 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640 Löwen-Apotheke, Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Sonntag, 6. Mai 2018

St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld), 02292/2340

Apotheke am Holztor, Zeithstr. 7, 53721 Siegburg, 02241/62944 Agger-Apotheke, Königstr. 6, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/98450 Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Montag, 7. Mai 2018

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171 Adler-Apotheke, Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/72150 Die Bahnhof-Apotheke, Hauptstr. 66, 51491 Overath, 02206/2857 Aesculap Apotheke, Poststraße 111-113, 53840 Troisdorf, 02241/75499

Dienstag, 8. Mai 2018

Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900 Falken-Apotheke, Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/701464

Malteser-Apotheke, Frankfurter Str. 72, 53773 Hennef, 02242/81234 Hirsch-Apotheke OHG, Wahlscheider Str. 25, 53797 Lohmar (Wahlscheid), 02206/7937

Mittwoch, 9. Mai 2018

Max und Moritz Apotheke, Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid), 02247/300707

Siegtal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503 Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223 Linden-Apotheke, Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl), 02262/93535

Donnerstag, 10. Mai 2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894 Bergische Apotheke, Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498 Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567 St. Rochus-Apotheke, Hohkeppeler Str. 19, 51491 Overath (Heiligenhaus), 02206/3155

Freitag, 11. Mai 2018

Burg-Apotheke, Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650 Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058 Alte-Apotheke, Kölner Str. 94-96, 53840 Troisdorf, 02241/76235 Merlin Apotheke am Hochhaus Ruth Gebhardt & Dr. Frank Ullrich OHG, Mittelstraße 111, 53757 Sankt Augustin (Menden), 02241/97700

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei im Seniorenzentrum Siegburg Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr. (Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: <u>Uwe.Stommel@gmail.com</u>

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
	Ansprechpartner: Herr Pöplau
	TelNr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe
	-Zentrale und Beratungsstelle-
	Ansprechpartner: Herr Wolf
	TelNr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg
	Herr Seeger
	TelNr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg
	Ansprechpartner: Herr Krist
	TelNr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth

die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge Tagesstätte und Kontaktstelle Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,

Tel.-Nr.: 02243-82670 E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf

Telefon: 02243/84758-0 Fax: 02243/84758-11

Beratungszeiten: nach Vereinbarung!

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:

montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff

Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie

über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig. Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid. Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums "Unter'm Regenbogen", Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518, Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418 in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr Sozialberatung des SKF. Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.